



# Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-2263/2009

Protokoll-Nr.5/2009

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, dem 05.11.2009 im Sitzungssaal der Gemeinde.

### ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Alois Kastner (ÖVP)
2. Franz Zöbl (ÖVP)
3. Roswitha Spießberger (ÖVP)
4. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
5. David Johannes Wimmer (ÖVP)
6. Rudolf Haginger (ÖVP)
7. Andreas Humer (ÖVP)
8. Ludwig Rabengruber (ÖVP)
9. Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)
10. Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
11. Anton Rudolf Höfer (SPÖ)
12. Gerhard Alois Gebetsroither (SPÖ)
13. Josef Dallinger (SPÖ)
14. Harald Frauscher (FPÖ)
15. Rupert Hattinger (ULG)
16. Beate Rödhammer (ULG)
17. Dipl.Ing. (FH) Markus Leuchtenmüller (ULG)

### ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

18. Robert Gadringer (ÖVP)
19. Johann Heftberger (ÖVP)
20. Daniel Thalbauer (SPÖ)

### Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

---

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- DI Günter Humer (ÖVP)  
Sara Dallinger (ÖVP)

**NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

---

**LEITER DES GEMEINDEAMTES:**

AL Herbert Bischof

**Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):**Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA  
Christoph Kronschläger, Gemeindeprüfer**Zusätzlich eingeladene Personen:**

---

**Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):**

AL Herbert Bischof

**Der Vorsitzende eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellungsnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22.10.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

## TAGESORDNUNG

1	Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3	Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates
4	Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie Berechnung und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate
5	Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes - Fraktionswahl
6	Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister
7	Wahl des/der Vizebürgermeister(s) - Fraktionswahl
8	Angelobung des Vizebürgermeisters und der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder
9	Allfälliges

## 1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann

Der direkt gewählte Bürgermeister hat die konstituierende Sitzung zu leiten. Er hat gemäß § 20 Abs. 4 OÖ. GemO am Beginn der Sitzung das Gelöbnis in die Hand des Bezirkshauptmannes abzulegen.

### Beratungsverlauf

BH Mag. Christoph Schweitzer spricht den Gemeindemandataren den Dank aus, dass sie sich bereit erklärt haben Verantwortung für die Allgemeinheit zu übernehmen und die dafür notwendige Zeit aufzuwenden. In den nächsten Jahren stehen große Aufgaben bevor, die zu bewältigen sind wie zB die Aufgaben des Sozialhilfeverbandes, die demographische Entwicklung der Gesellschaft, usw. Weiters ersucht der Bezirkshauptmann um eine sachliche und konstruktive Zusammenarbeit und appelliert an alle für ein gutes Gesprächs- und Arbeitsklima zu sorgen. Die Aufgabe der Bezirkshauptmannschaft will er nicht nur als Aufsichtsbehörde verstanden wissen, sondern vielmehr als Partner der Gemeinden.

Die Angelobung wird von Herrn Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA vorgenommen. Bgm. Alois Kastner gelobt in die Hand des Bezirkshauptmannes, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

## 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Verständigung zur konstituierenden Sitzung wurde

- am 23. Oktober 2009 zeitgerecht und nachweislich unter Bekanntgabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnung an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt. Die Abhaltung der Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Innerhalb von 8 Wochen nach der Gemeinderatswahl bis 22.11.2009 aber nicht vor dem 12.10.2009(LGBl.Nr. 28/2009)
- die konstituierende Sitzung ist nur bei Anwesenheit von mindestens  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates beschlussfähig (d.h. mindestens 15 Personen).

### Beratungsverlauf

Der Vorsitzende stellt fest, dass von den 19 Gemeinderatsmitgliedern 17 Gemeinderatsmitglieder und 2 Ersatzgemeinderatsmitglieder anwesend sind und daher die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiters erklärt er, dass Rupert Pillweiß auf sein Mandat als Gemeinderat und Ersatzgemeinderat verzichtet hat und daher Herr Josef Dallinger an seiner Stelle das Gemeinderatsmandat besetzen wird.

## 3. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates

Der Vorsitzende verliest das Wahlergebnis, die Namen der Mitglieder bzw. der anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates und die gesetzliche Angelobungsformel.

**Angelobungsformel:** "Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern." (§ 20 Abs.4).

Die Gemeinderatsmitglieder haben daraufhin mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis abzulegen.

### Beratungsverlauf

Die Gemeinderats- und Ersatzmitglieder legen daraufhin mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.

#### 4. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie Berechnung und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen stellt sich die Berechnung der Gemeindevorstandsmandate nach dem d'Hondtschen Verfahren (Verhältniswahlrecht) folgendermaßen dar:

Die Zahl der Mandate der einzelnen Fraktionen im Gemeinderat sind, nach ihrer Größe geordnet, nebeneinander zu schreiben; unter jede dieser Zahlen ist die Hälfte zu schreiben, darunter das Drittel, das Viertel usw. Alle so angeschriebenen Zahlen sind, nach ihrer Größe geordnet und beginnend mit der größten Zahl, mit Leitzahlen (1, 2, 3 usw.) bis zu jener Zahl zu nummerieren, die der Anzahl der zu vergebenden Mandate entspricht. Die auf diese Weise mit der letzten Leitzahl bezeichnete Zahl ist die Wahlzahl. Jede Fraktion erhält so viele Mandate, wie die Wahlzahl in der Zahl ihrer Mandate im Gemeinderat enthalten ist.

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden mit 19 Gemeinderatsmitgliedern 5. (§ 24 Abs. 1a)

Parteien	ÖVP		SPÖ		FPÖ		ULG	
GR-Mandate	10	Leitzahl *	5	Leitzahl *	1	Leitzahl *	3	Leitzahl *
1	10	1	5	2	1		3	5
1/2	5	3	2,5				1,5	
1/3	3,34	4	1,67					
1/4	2,5		1,25					
* Leitzahlen 1- 5 , weil 5 Mandate zu vergeben sind								
Wahlzahl: 3,34								
<b>ÖVP:</b>	<b>10:3,34 = 3</b>	<b>3 Mandate</b>						
<b>SPÖ:</b>	<b>5:3,34 = 1,5</b>	<b>1 Mandat</b>						
<b>ULG</b>	<b>3:3,34 = 0,9</b>	<b>1 Mandat</b>						

Bgm. Alois Kastner stellt fest, dass demnach die ÖVP mit 3 Mandaten, die SPÖ mit 1 Mandat und die ULG mit 1 Mandat im Gemeindevorstand vertreten ist.

#### 5. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes - Fraktionswahl

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister, aus einem bis höchstens drei Vizebürgermeistern und aus den weiteren Vorstandsmitgliedern. Gehört der Bürgermeister einer zum Gemeindevorstand anspruchsberechtigten Fraktion an, so ist er auf die Liste dieser Fraktion anzurechnen.

Für die Wahl hat jede Fraktion, der noch unbesetzte Mandate im Gemeindevorstand zukommen, dem Vorsitzenden vor Beginn der Wahlhandlung schriftlich einen Wahlvorschlag zu überreichen, der so viele Namen zu enthalten hat, wie dieser Fraktion noch unbesetzte Mandate im Gemeindevorstand zukommen. Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sind je in einem Wahlgang von den Gemeinderatsmitgliedern jener Fraktion, die den Wahlvorschlag erstattet hat, zu wählen.

Grundsätzlich geheime Fraktionswahl mit Stimmzettel, sofern nicht der gesamte Gemeinderat (einstimmig) eine Wahl mittels offener Abstimmung beschließt.

### **Beratungsverlauf**

Bgm. Alois Kastner bringt die eingebrachten Wahlvorschläge dem Gemeinderat zur Kenntnis, die sich wie folgt darstellen:

Wahlvorschlag der ÖVP für den Gemeindevorstand: Franz Zöbl und Roswitha Spießberger  
Da der Bürgermeister auf die Liste der ÖVP-Fraktion anzurechnen ist, sind noch zwei Vorstandsmandate zu besetzen.

Wahlvorschlag der SPÖ für den Gemeindevorstand: Mag. Wilfried Zweimüller

Wahlvorschlag der ULG für den Gemeindevorstand: Beate Rödhammer

### **Abstimmung**

#### **Antrag 1):**

Der Vorsitzende beantragt die offene Abstimmung für alle heute zu wählende Organe (Gemeindevorstand und Vizebürgermeister)

#### **Antrag 2):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ÖVP Fraktion Herrn Franz Zöbl und Frau Roswitha Spießberger laut dem vorgelegten Wahlvorschlag in den Gemeindevorstand zu wählen.

#### **Antrag 3):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ Fraktion Herrn Mag. Wilfried Zweimüller laut dem vorgelegten Wahlvorschlag in den Gemeindevorstand zu wählen.

#### **Antrag 4):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ULG Fraktion Frau Beate Rödhammer laut dem vorgelegten Wahlvorschlag in den Gemeindevorstand zu wählen.

#### **Abstimmung 1):**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

#### **Abstimmung 2):**

Der Antrag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

#### **Abstimmung 3):**

Der Antrag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

#### **Abstimmung 4):**

Der Antrag wird von der ULG-Fraktion einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **6. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister**

Die Anzahl der Vizebürgermeister ist im Rahmen der Bestimmungen des Abs. 1 vom Gemeinderat nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung mit mindestens einen und höchstens drei festzusetzen; in Gemeinden mit 31 oder 37 Gemeinderatsmitgliedern muß die Anzahl der Vizebürgermeister zumindest zwei betragen. (§ 24 Abs. 2)

Der Vizebürgermeister ist aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder auf Grund von einem schriftlichen Wahlvorschlag der hiezu anspruchsberechtigten Fraktion grundsätzlich in Fraktionswahl zu wählen. Ist nur ein Vizebürgermeister zu wählen, so ist er von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen.

### **Beratungsverlauf**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Bestimmungen hinsichtlich der Anzahl der Vizebürgermeister zur Kenntnis.

### **Abstimmung**

#### **Antrag:**

Der Vorsitzende beantragt einen Vizebürgermeister.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **7. Wahl des/der Vizebürgermeister(s) - Fraktionswahl**

Der Vizebürgermeister ist aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder auf Grund von einem schriftlichen Wahlvorschlag der hiezu anspruchsberechtigten Fraktion grundsätzlich in Fraktionswahl zu wählen. Ist nur ein Vizebürgermeister zu wählen, so ist er von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen.

Aufforderung zur Einbringung eines schriftlichen Wahlvorschlages für die Wahl des Vizebürgermeisters. Wenn nur ein Vizebürgermeister gewählt wird, sind nur die Gemeinderatsmitglieder der stärksten Gemeinderatspartei vorschlags- und wahlberechtigt (§ 27 Abs. 2)

Überprüfung des Wahlvorschlages: Wahlvorschläge müssen gem. § 29 Oö.GemO 1990 von der absoluten Mehrheit jener Mitglieder des Gemeinderates unterzeichnet sein, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berechtigt ist.

### **Beratungsverlauf**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat, den von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag zur Kenntnis, indem Herr Franz Zöbl zum Vizebürgermeister gewählt werden soll.

### **Abstimmung**

#### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt aufgrund dem vorliegenden Wahlvorschlag an die ÖVP-Fraktion den Antrag, Herrn Franz Zöbl zum Vizebürgermeister zu wählen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **8. Angelobung des Vizebürgermeisters und der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder**

Der Vizebürgermeister gelobt in die Hand des Bezirkshauptmannes, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Die weiteren Vorstandsmitglieder legen in die Hand des Bürgermeisters das Geblöbnis ab.

## **9. Allfälliges**

Bgm. Alois Kastner dankt allen Mitgliedern des Gemeinderates und hofft auf gute und konstruktive Zusammenarbeit. Er bietet, wie dies schon in der abgelaufenen Funktionsperiode der Fall war, den Gemeinderäten und besonders den Fraktionsvorsitzenden am Freitag Abend von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr die Sprechstunde als Möglichkeit zum Informationsaustausch an. Als Ziel für die nächsten sechs Jahre formuliert er, dass die drei Tafeln die jeweils bei den Ortseinfahrten von Geboltskirchen angebracht sind täglich gelebt werden sollen und in die Bereiche „Familienfreundliche Gemeinde“, „Gesunde Gemeinde“ und „Klimabündnisgemeinde“ ergänzen sich ideal und tragen dazu bei, um in unserer Gemeinde die Lebensqualität zu erhalten bzw. zu steigern.

Der Vorsitzende informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 26. November 2009 stattfindet.

GR Mag. Wilfried Zweimüller ersucht, dass künftig etwaige Verschiebungen von Gemeinderatssitzungen so bald als möglich bekannt gegeben werden sollen und dass die vorgesehenen Sitzungsintervalle von drei Monaten einzuhalten sind.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:00 Uhr.

---

(Vorsitzender)

---

(Schriftführer)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat SPÖ)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat FPÖ)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat ULG)